

Personal- und Organisationscontrolling

Bericht zur Entwicklung von **Personalbestand und Personalaufwand** bei der Stadt Hagen im **1. Quartal 2018**

Berichtszeitraum:	01.01.2018 bis 31.03.2018
Berichtsstichtag:	31.03.2018

Inhalt

I. Personalbestand	3
1. Begriffsbestimmungen	3
2. Personalbestand im 1. Quartal 2018	5
2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag	5
2.2. Gesamtverwaltung	6
2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum	6
2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen	7
2.2.3. Stammkräfte	8
2.2.3.1. Fluktuationsbilanz	8
2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	9
2.2.4. Befristete Beschäftigungen	11
2.2.4.1. Fluktuationsbilanz	11
2.2.4.2. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse	11
2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen	13
2.2.5.1. Feuerwehrtechnischer Dienst	13
2.2.5.2. Kindertagesstätten	13
2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung	14
2.2.6. Ausbildungsverhältnisse	15
II. Personalaufwand	16
1. Begriffsbestimmungen	16
2. Prognose der Personalaufwendungen	17
2.1. Gesamtaufwendungen	17
2.2. Honoraraufwendungen	20

Hinweis zur Sprachregelung

Der Artikel „der“, „die“ oder „das“ ist bei Personenbezeichnungen und bei der Bezeichnung von Personengruppen nicht generell als Markierung des Geschlechts zu verstehen (Institut für deutsche Sprache, Mannheim). Dies gilt auch für den vorliegenden Bericht. Zur besseren Lesbarkeit wird hier nur die männliche Form verwendet, sie steht gleichermaßen für beide Geschlechter.

I. Personalbestand

1. Begriffsbestimmungen

Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Hagen stehenden Personen.

Beamte

Beamte sind im beamtenrechtlichen Sinn Bedienstete, die in einem besonderen gesetzlich geregelten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Hierzu zählen als kommunale Wahlbeamte auch der Oberbürgermeister und die Beigeordneten.

Tarifbeschäftigte

Beschäftigte, die dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unterliegen, werden als Tarifbeschäftigte bezeichnet. Personen, die im Rahmen einer Vereinbarung nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) tätig sind, werden zur Vereinfachung ebenfalls den Tarifbeschäftigten zugeordnet.

Stammkraft

Bei dem Begriff „Stammkräfte“ handelt es sich um **unbefristet** und zum Berichtsstichtag **aktiv** Beschäftigte der Stadt Hagen und ihrer rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe. Die Gesamtheit aller Stammkräfte wird auch als Stammpersonal bezeichnet.

Zu den Stammkräften zählen nicht:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse

- befristet Beschäftigte inkl. Wahlbeamte
- Aushilfen

Besondere Beschäftigungsverhältnisse

- Auszubildende und entgeltliche Praktikanten
- Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

- Mitarbeiter in Elternzeit, Beurlaubung, Rente auf Zeit, Aussteuerung (ruhende Beschäftigungen)
- Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (ATZ)

Vollzeitkraft (VZK)

Die Darstellung des Personalbestands erfolgt regelmäßig auch vollzeitverrechnet. Die Umrechnung von Kopffzahlen auf VZK geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Teilzeitfaktoren der Beschäftigten. Dabei gilt für Tarifbeschäftigte eine regelmäßige wöchentliche Sollarbeitszeit von durchschnittlich 39 Stunden. Für Beamte beträgt diese durchschnittlich 41 Stunden, sie verringert sich mit Ablauf des Tages der Vollendung des 55. Lebensjahres auf 40 Stunden und des 60. Lebensjahres auf 39 Stunden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für schwerbehinderte Beamte liegt bei durchschnittlich 39,50 Stunden ab dem Grad der Behinderung von mindestens 50 und 39 Stunden ab einem Grad der Behinderung von mindestens 80.

Gesamtverwaltung

Zur Gesamtverwaltung zählen alle Ämter, Fachbereiche und sonstigen Organisationseinheiten der Stadt Hagen. Beschäftigte, die im Rahmen von Personalgestellungen bei anderen Einrichtungen tätig sind, werden ebenfalls der Gesamtverwaltung zugerechnet.

Eigenbetrieb

Ein Eigenbetrieb ist eine besondere öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der Gemeindeordnung. Er stellt ein Sondervermögen dar, das gesondert vom Kommunalhaushalt zu verwalten ist und eine eigene Wirtschafts-, Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplanung besitzt. Aktuell wird nur der Hagener Betrieb für Informationstechnologie (HABIT) nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt.

Konzernbereich

Die Stadt Hagen ist in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge sowohl unmittelbar als auch mittelbar an Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit - in privater und öffentlich-rechtlicher Form - beteiligt. Dabei umfasst das kommunale Beteiligungsportfolio Eigengesellschaften bis hin zu Kleinbeteiligungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts. Es bestehen **keine** Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse mit der Stadt Hagen.

Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

Als personalkostenrelevant gelten grundsätzlich alle aktiven Beschäftigungsverhältnisse der Stadt Hagen. Die Beschäftigtenzahlen von Eigenbetrieben finden jedoch keine Berücksichtigung, da für sie kein unmittelbarer Ausweis in den Personalaufwendungen des kommunalen Kernhaushaltes erfolgt.

2. Personalbestand im 1. Quartal 2018

2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag

Aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung		HABIT		Σ VZK	Σ Kopfz.
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.		
Stammkräfte	2.104,47	2.482	79,26	81	2.183,73	2.563
Befristete	134,41	177	4,00	4	138,41	181
Aushilfen	7,92	28	0,00	0	7,92	28
Azubis	64,35	65	8,00	8	72,35	73
Praktikanten	20,00	20	0,00	0	20,00	20
BFD	24,00	24	0,00	0	24,00	24
	2.355,15	2.796	91,26	93	2.446,41	2.889

davon:

Beamte	586,88	623	16,93	17	603,81	640
Tarifbeschäftigte	1.768,27	2.173	74,33	76	1.842,60	2.249

Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung		HABIT		Σ VZK	Σ Kopfz.
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.		
In ATZ-Freiphase	70,45	77	3,00	3	73,45	80
ruhende Besch.	79,01	108	0,00	0	79,01	108
	149,46	185	3,00	3	152,46	188

davon:

Beamte	28,17	30	1,00	1	29,17	31
Tarifbeschäftigte	121,29	155	2,00	2	123,29	157

2.2. Gesamtverwaltung

2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum

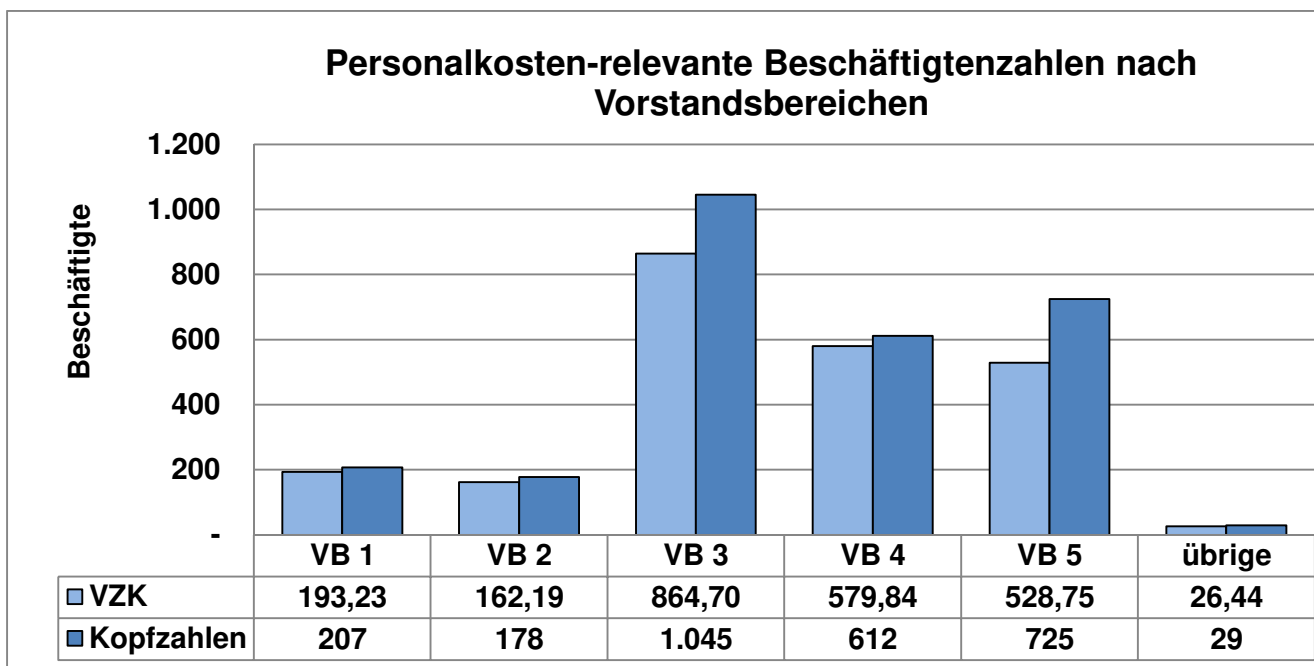
Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen ("vollzeitverrechnet")

	31.12.2017	31.03.2018	Entwicklung	
			absolut	in Prozent
Stammkräfte	2.067,95	2.104,47	36,52	1,8%
Befristete	149,00	134,41	-14,59	-9,8%
Aushilfen	8,50	7,92	-0,58	-6,8%
Azubis	65,50	64,35	-1,15	-1,8%
Praktikanten	20,53	20,00	-0,53	-2,6%
BFD	23,00	24,00	1,00	4,3%
	2.334,48	2.355,15	20,67	0,9%

Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen* ("Kopfzahlen")

	31.12.2017	31.03.2018	Entwicklung	
			absolut	in Prozent
Stammkräfte	2.444	2.482	38	1,6%
Befristete	191	177	-14	-7,3%
Aushilfen	26	28	2	7,7%
Azubis	66	65	-1	-1,5%
Praktikanten	22	20	-2	-9,1%
BFD	23	24	1	4,3%
	2.772	2.796	24	0,9%

2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen



VB 1 Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters

OB/B	Büro des Oberbürgermeisters
01	Stadtkanzlei
FB 11	Fachbereich Personal und Organisation - Arbeitssicherheit (11/AS)*
14	Rechnungsprüfungsamt
OB/SchwV	Schwerbehindertenvertretung*
DSB	Behördlicher Datenschutz*
OB/GB	Gleichstellungsstelle*
GPR	Gesamtpersonalrat

*) weisungsfrei bzw. OB direkt unterstellt

VB 2 Vorstandsbereich für Finanzen, Controlling und interne Dienste

FB 20	Fachbereich Finanzen und Controlling
FB 25	Fachbereich Zentrale Dienste

VB 3 Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur

FB 48	Fachbereich Bildung
FB 49	Fachbereich Kultur
FB 55	Fachbereich Jugend und Soziales Jobcenter

VB 4 Vorstandsbereich für Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste und Umwelt

30	Rechtsamt
FB 32	Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
FB 53	Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
69	Umweltamt

VB 5 Vorstandsbereich für Stadtentwicklung und Bauen

FB 60	Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
FB 61	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
62	Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster
FB 65	Fachbereich Gebäudewirtschaft Hagen (GWH)
SZS	Servicezentrum Sport

übrige:

Neben personalwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen werden hier auch die diversen Personalgestellungen (z. B. CVUA Westfalen, Beamte bei städt. Gesellschaften) ausgewiesen.

2.2.3. Stammkräfte

2.2.3.1. Fluktuationsbilanz

	Bestand zum 31.12.2017 in VZK		
	2.067,95		
Zugänge	VZK	VZK	Abgänge
Stundenerhöhungen	4,30	-2,03	Stundenreduzierungen
Zugänge aus ruhenden Beschäftigungen	5,16	-5,07	Abgänge in ruhende Beschäftigungen
unbefristete Übernahmen aus Eigenbetrieben / Konzernbereichen	3,42	0,00	Abgänge in Eigenbetriebe / Konzernbereiche
externe unbefristete Einstellungen	23,88	-8,59	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (Altersgründe)
unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten	26,80	-0,95	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (DU, EU)
unbefristete Übernahmen von Azubis	0,00	0,00	Beginn der Freistellungsphase ATZ
		-10,40	Versetzungen, Kündigungen, Auflösungsverträge
		0,00	Tod
Summe Zugänge	63,56	-27,04	Summe Abgänge
	Bestand zum 31.03.2018 in VZK		
	2.104,47		

2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Neben Stundenausweitungen und der Reaktivierung ruhender Beschäftigungen erhöhen Einstellungen neuer Stammkräfte die Gesamtzahl der aktiven unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse. Solche Zugänge werden unterschieden nach

- externen unbefristeten Einstellungen
- unbefristeten Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten
- unbefristeten Übernahmen von Azubis
- unbefristeten Übernahmen aus Eigenbetrieben / Konzernbereichen

Externe unbefristete Einstellungen sowie Entfristungen werden grundsätzlich nur restriktiv vorgenommen. Bei Nachfolgebesetzungen im technischen, sozialen und medizinischen Bereich werden sie oftmals erforderlich. Auch im nicht-technischen Verwaltungsdienst können nicht immer alle Bedarfe intern gedeckt werden. Eine hohe Zahl externer Einstellungen resultiert außerdem aus der Entscheidung, den kommunalen Personalanteil im Jobcenter sukzessive bis zur Parität zu erhöhen.

Die nachfolgende Liste weist die im 1. Quartal 2018 erfolgten Zugänge detailliert aus.

externe unbefristete Einstellungen

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
20	E06	1,00	SB Finanzbuchhaltung
	A10L2E1	1,00	SB Interne Steuerberatung - "Stadt als Steuer-
	A11	1,00	schuldnerin"
32/2	E09C	1,00	SB Ausländer- und Einbürgerungsangelegenheiten Nachfolgebesetzung
37	A7	1,00	Brandmeister
55/1	E13	1,00	Psychologe / Nachfolgebesetzung
55/3	S11B	1,00	Sozialarbeiter Kommunales Integrationszentrum Nachfolgebesetzung
55/6	E09C	1,00	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe / Nachfolgebesetzung
55/7	E09C	2,00	SB UVG / Nachfolgebesetzungen
61	E09B	1,00	SB Ordnungsbehördliche Verfahren Nachfolgebesetzung
	E11	1,00	Ingenieur SB Bauordnung / Nachfolgebesetzung
65	E09C	1,00	SB operatives Flächenmanagement Nachfolgebesetzung
69	E11	0,88	Ingenieur / Nachfolgebesetzung
Jobcenter	E04	3,00	Aufstockung kommunaler Anteil
	E09C	7,00	
23,88			

unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
20	E10	1,00	Controlling
32/2	E09C	1,00	SB Ausländer- und Einbürgerungsangelegenheiten
32/3	E04 /Z E08	2,00	SB Bürgerservice
37	E04	2,00	Gebührenabrechnung Rettungsdienst
48	E03	0,18	VHS Hausbetreuung
	E06	0,77	Schulsekretariat / Nachfolgebesetzung
55/3	S11B	1,50	2 Schulsozialarbeiter
55/5	E04 /Z E08	2,00	SB Hilfen für Migranten
	E04 /Z E09A	1,00	SB Hilfen für Migranten / Hilfen für BuT
	E09A	2,00	SB Unterkunftsverwaltung
	S11B	5,00	Sozialdienst für Flüchtlinge und Asylbewerber
55/6	S12	1,00	Sozialarbeiter, Prävention / Sozialraummanagement
	S14	7,35	Sozialarbeiter, ASD (4,35 VZK) und UMA (3 VZK)
		26,80	

unbefristete Übernahmen von Eigenbetrieben / Konzernbereichen

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
62	E09A	1,00	Vermessungstechniker, von WBH
65	E01	1,42	4 Reinigungskräfte, von GIS
	E03	1,00	Objektbetreuer, von GIS
		3,42	

2.2.4. Befristete Beschäftigungen

2.2.4.1. Fluktuationsbilanz

		Bestand zum 31.12.2017 in VZK			
		149,00			
Zugänge	VZK	VZK	Abgänge		
Stundenerhöhungen	1,58	-1,10	Stundenreduzierungen		
befristete Einstellungen	18,46	-26,80	unbefristete Übernahmen		
		-4,73	Beschäftigungsende		
		-2,00	ruhende Beschäftigungen		
Summe Zugänge	20,04	-34,63	Summe Abgänge		
		Bestand zum 31.03.2018 in VZK			
		134,41			

2.2.4.2. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse

In der Gesamtverwaltung ergeben sich regelmäßig befristete Personalbedarfe.

Befristete Arbeitsverträge werden nur restriktiv und in der Regel nach § 14 Abs. 1 TzBfG (mit Sachgrund) geschlossen. Die häufigsten Sachgründe sind Vertretungen, befristete Bedarfe, Förderprogramme und Projekte sowie im Kita-Bereich die integrative Erziehung. Sofern zum Einstellungszeitpunkt noch nicht feststeht, ob ein dauerhafter Bedarf an Personal besteht und/oder wenn der Befristungsgrund nicht rechtssicher ist (dies ist gelegentlich bei Förderprogrammen der Fall) werden Arbeitsverträge nach § 14 Abs. 2 TzBfG (ohne Sachgrund) geschlossen.

Eine detaillierte Aufstellung der im 1. Quartal 2018 erfolgten Zugänge zeigt nachfolgende Liste.

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
32/0	E08	4,00	SB Bußgeldstelle
32/1	E07	2,00	SB Zulassung
	E08	1,00	SB Führerscheinstelle
32/2	E09C	1,00	SB Ausländer- und Einbürgerungsangelegenheiten
32/3	E07	1,00	SB Bürgerservice
48	E03	0,18	Cafeteria VHS
	E06	0,45	Schulsekretariat, Vertretung
53	E05	0,15	SB Sozialpsychiatrischer Dienst
	E14	0,50	Amtstierarzt / Vertretung
55/3	S11B	2,00	Sozialarbeit Kommunales Integrationszentrum
55/4	E02	0,18	Hauswirtschaftskraft
	S08A	1,50	2 Erzieher / Vertretung
	S08B	1,50	2 Erzieher / Förderprogramm "Sprach-Kitas"
61	E02	0,50	Hilfskraft Digitalisierung Mikrofilmarchiv, befr. Bedarf
	E08	0,50	Verwaltungsaufgaben Projekt "Freizeitentwicklung Hengsteysee - Harkortsee"
	E11	1,00	Landschaftsplanung Projekt "Freizeitentwicklung Hengsteysee - Harkortsee"
Jobcenter	E09C	1,00	Arbeitsvermittler, Aufstockung kommunaler Anteil

18,46

2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen

Im Allgemeinen ist die Kommunalverwaltung ein Gebiet mit überwiegend administrativen Berufen. Beschäftigte im nichttechnischen Verwaltungsdienst können in den Ämtern und Fachbereichen grundsätzlich flexibel eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es Bereiche, in denen die Aufgabenwahrnehmung besondere Qualifikationen erfordert. Nachfolgend werden einige solcher Berufsgruppen differenzierter betrachtet.

2.2.5.1. Feuerwehrtechnischer Dienst

Der feuerwehrtechnische Dienst ist Teil des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz. Die Bereiche Verwaltung, Technik und Vorbeugung zählen hier nicht zu. Zum Berichtsstichtag waren im feuerwehrtechnischen Dienst beschäftigt:

	Feuerwehr		Rettungsdienst		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
Stammkräfte						
Beamte	148,00	148	70,00	70	218,00	218
Tarifbeschäftigte			1,50	2	1,50	2
	148,00	148	71,50	72	219,50	220
Azubis					8,00	8

Nur zwei der Beamten sind weiblich. Beide Tarifbeschäftigte sind Frauen, eine davon die einzige Teilzeitbeschäftigte. Unter den acht Brandmeister-Anwärtern ist nur eine Frau. Damit sind im feuerwehrtechnischen Dienst zu 98 % Männer tätig.

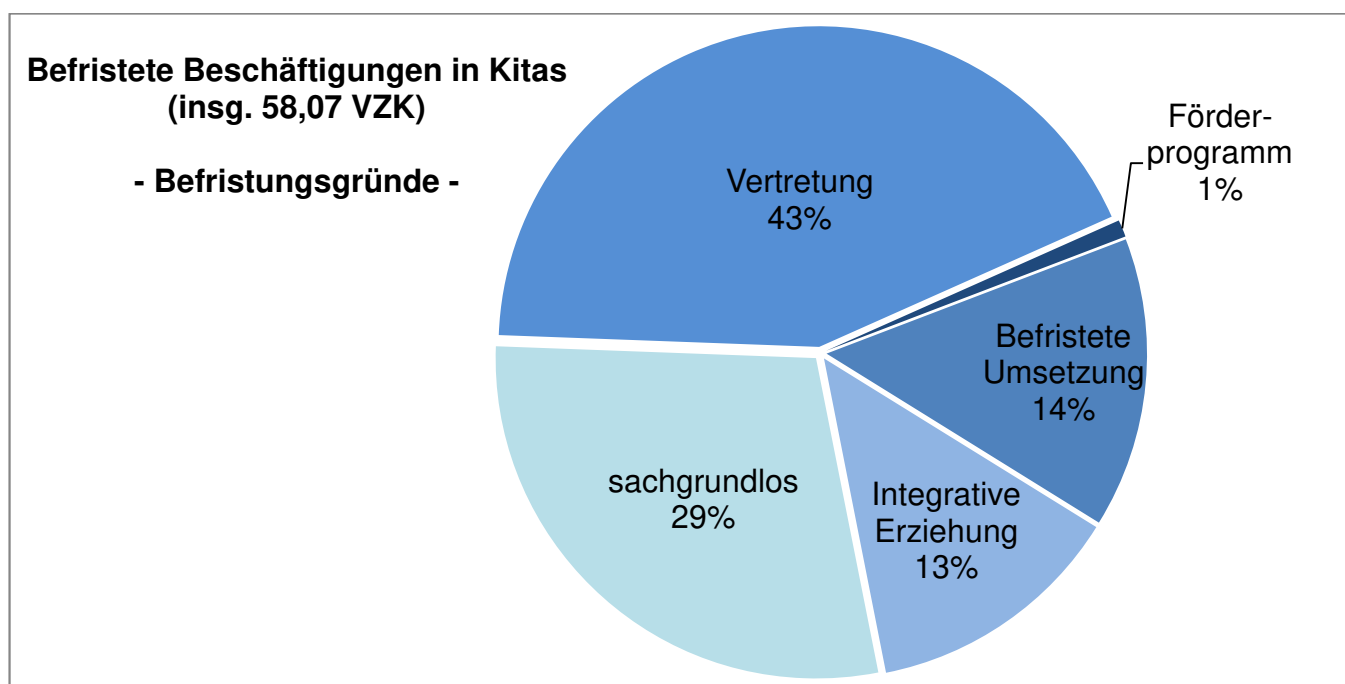
2.2.5.2. Kindertagesstätten

In den 23 städtischen Kindertageseinrichtungen waren zum Berichtsstichtag beschäftigt:

	Erzieher		Kinderpfleger		Hauswirtschaftskräfte		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
Stammkräfte	149,15	173	38,29	47	4,59	19	192,03	239
Befristete	36,98	51	20,27	29	0,82	4	58,07	84
	186,13	224	58,56	76	5,41	23	250,10	323
Azubis							3,00	3
Praktikanten							19,00	19

Lediglich sechs Erzieher sind männlich, außerdem zwei der Auszubildenden und vier Praktikanten. In den Tagesstätten arbeiten somit zu 97 % Frauen.

Etwa drei Viertel aller Mitarbeiter sind unbefristet beschäftigt. Um die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hinsichtlich des Personalschlüssels in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu erfüllen, werden regelmäßig befristete Einstellungen bzw. Weiterbeschäftigungen erforderlich. Diese sind vielfach bedingt durch Vertretungserfordernisse wegen Beschäftigungsverbots- und Mutterschutzzeiten sowie durch Elternzeitvertretungen oder Vertretungen wegen befristeter Arbeitszeitreduzierungen. Darüber hinaus sind befristete Beschäftigungen an besondere Maßnahmen wie die Betreuung von Integrativkindern gekoppelt oder werden im Rahmen von Förderprogrammen wie plus-Kita, Sprach-Kita und der zusätzlichen U-3-Pauschale geschlossen. Befristete Arbeitsverträge bestehen außerdem aufgrund von Vakanzen. Die zurzeit vakanten Stellen stehen im nächsten Kindergartenjahr 2018/2019 für Entfristungen zur Verfügung.



2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung

Im Fachbereich Gebäudewirtschaft / Objektbetreuung und Reinigung waren zum Berichtsstichtag beschäftigt:

	Objektbetreuung		Reinigung		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
Stammkräfte	89,22	91	138,18	277	227,40	368
Aushilfen			7,09	28	7,09	28
	89,22	91	145,27	305	234,49	396

93 % der Objektbetreuer sind männlich, nur zwei davon arbeiten in Teilzeit. Dagegen sind 90 % der Reinigungskräfte weiblich, keine davon in Vollzeitbeschäftigung.

2.2.6. **Ausbildungsverhältnisse**

Gesamtverwaltung	VZK	Kopfzahlen
<u>nichttechnischer Verwaltungsdienst</u>		
Verwaltungsfachangestellter	26,50	27
Bachelor of Arts	7,00	7
Bachelor of Laws	6,85	7
<u>gewerblich-technischer Bereich</u>		
Amt für Brand- und Katastrophenschutz		
KFZ-Mechatroniker	3,00	3
Brandmeister-Anwärter	8,00	8
Stadtbücherei		
Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste	1,00	1
Gesundheit und Verbraucherschutz		
Hygienekontrolleur	2,00	2
Jugend und Soziales		
Staatl. anerkannter Erzieher	3,00	3
Geoinformation und Liegenschaftskataster		
Vermessungstechniker	4,00	4
Vermessungsoberinspektor-Anwärter	1,00	1
Gebäudewirtschaft		
Bauzeichner (Hochbau)	1,00	1
Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	1,00	1
	64,35	65

II. Personalaufwand

1. Begriffsbestimmungen

Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit aktiv Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Im engeren Sinne sind dies Aufwendungen in Form von Dienstbezügen und Vergütungen inklusive Lohnsteuer, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Versorgungskassen als sog. Arbeitgeber-Brutto.

Beihilfe

Beihilfen im Sinne der Beihilfeverordnung sind Geldzuwendungen eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn, die dieser zur Erfüllung seiner Fürsorgepflicht an den Beihilfeberechtigten (Beamte, deren Kinder sowie deren Ehepartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind) zum Teilausgleich der in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen entstehenden Kosten gewährt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen der Gemeinde, die in Bezug auf Höhe oder Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugerechnet werden muss. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme und die Höhe müssen geschätzt werden. Sie dienen dem Zweck, Aufwand periodengerecht abzubilden. Dies geschieht durch Zuführung an die bilanziellen Rückstellungskonten. Zu den personalbedingten Rückstellungstatbeständen zählen Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und für Entgeltansprüche aus geleisteten Stundenüberhängen und nicht in Anspruch genommenem Urlaub. Daneben können vereinzelt weitere Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen erforderlich werden.

Honoraraufwendungen

Der Abschluss von Honorarverträgen obliegt den jeweiligen Ämtern und Fachbereichen. Ein Honorarvertrag hat die Realisierung einer definierten Aufgabe oder die Erbringung einer Dienstleistung zum Ziel, er definiert kein Arbeitsverhältnis. Honorarkräfte werden nicht in den Personalbestandszahlen geführt.

Erträge

Der Personalkostenblock bildet eine wesentliche Größe im städtischen Haushalt. Dem gegenüber stehen diverse Erträge, die unmittelbar Personalaufwendungen decken. Dies erfolgt in Form von Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen.

2. Prognose der Personalaufwendungen

2.1. Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen in der Gesamtverwaltung	Plan 2018	Prognose 2018	Abweichung	
			in Euro	in %
Vorstandsbereich 1	9.417.235	9.318.229	-99.006	-1,1 %
Vorstandsbereich 2	8.655.158	8.792.119	136.961	1,6 %
Vorstandsbereich 3	47.891.861	49.525.364	1.633.502	3,4 %
Vorstandsbereich 4	30.734.571	31.074.454	339.883	1,1 %
Vorstandsbereich 5	30.297.790	29.526.606	-771.184	-2,5 %
übrige	1.769.076	1.891.777	122.701	6,9 %
Summe I	128.765.692	130.128.549	1.362.857	1,1 %

zuzüglich:

Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen	Plan 2018	Prognose 2018	Abweichung	
			in Euro	in %
Beihilfeaufwendungen	2.093.000	2.093.000	0	0,0 %
Zuführung zur Beihilferückstellung	2.280.000	2.280.000	0	0,0 %
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-2.050.000	-2.050.000	0	0,0 %
Zuführung zur Pensionsrückstellung	15.000.000	15.000.000	0	0,0 %
Zuführung zur Rückstellung ATZ	32.953	32.953	0	0,0 %
Zuführung zur Rückstellung Urlaub/GLZ	0	0	0	0,0 %
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0	0	0	0,0 %
Summe II	17.355.953	17.355.953	0	0,0 %

Gesamtsumme	146.121.645	147.484.502	1.362.857	0,9 %
--------------------	--------------------	--------------------	------------------	--------------

Nachrichtlich:

weitere Personalaufwendungen	Plan 2018	Prognose 2018	Abweichung	
			in Euro	in %
Honoraraufwendungen	1.448.440	1.454.475	6.035	0,4 %

Gesamtbetrag der Zwischensummen I + II + Honorare	147.570.085	148.938.977	1.368.892	0,9 %
--	--------------------	--------------------	------------------	--------------

Erträge	Plan 2018	Prognose 2018	Abweichung	
			in Euro	in %
Zuweisungen	-13.937.776	-13.937.776	0	0,0 %
Zuschüsse	-12.500	-12.500	0	0,0 %
Personalkostenerstattungen	-1.505.663	-1.505.663	0	0,0 %
Summe	-15.455.939	-15.455.939	0	0,0 %

Die prognostizierten Personalaufwendungen 2018 überschreiten den Haushaltsansatz um 1,1 %. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis der jüngsten Tarifverhandlungen. Bei der Planung des Doppelhaushaltes 2018/2019 wurden für Besoldungs- und Tarifierhöhungen pauschal 2 % veranschlagt. Der vorläufige Tarifabschluss TVöD sieht ab dem 01.03.2018 Erhöhungen von durchschnittlich 3,19 % sowie Einmalzahlungen von je 250 Euro in den unteren Entgeltgruppen vor. Der daraus insgesamt resultierende Mehraufwand beläuft sich auf 1,13 Millionen Euro.

Daneben ergeben sich höhere Personalaufwendungen aus bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbaren Personalbedarfen. Externe Einstellungen resultieren insbesondere auch aus der Entscheidung, den Anteil des kommunalen Personals im Jobcenter weiterhin sukzessive bis zur Parität aufzustocken.

Erheblich geringere Personalaufwendungen gegenüber der ursprünglichen Planung werden bis zum Jahresende im Reinigungsbereich prognostiziert. Hier wurde seinerzeit u. a. im Hinblick auf die Anwendung der neuen Eingruppierungsvorschriften der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Entgeltordnung zum TVöD der Personalaufwand pauschal mit Bewertungen in Entgeltgruppe 2 geplant. Zwar wurden eine Reihe von Anträgen auf Höhergruppierung nach der neuen Entgeltordnung gestellt, diese jedoch inzwischen abschließend negativ beschieden. Die Betroffenen verbleiben in der Entgeltgruppe 1.

Im Bereich der Beihilfeaufwendungen und Personalrückstellungen sind zurzeit keine wesentlichen Planabweichungen absehbar.

In 2018 werden keine weiteren Besoldungserhöhungen die Zuführungen zu den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen ungünstig beeinflussen.

Alle ATZ-Arbeitsverhältnisse haben spätestens zum 31.12.2012 begonnen. Die Nutzung der Altersteilzeit zur Fluktuationssteigerung ist seit 2013 nicht weiter vorgesehen. Die notwendigen Zuführungen von Rückstellungsbeträgen wurden damit sukzessive geringer, ab 2019 ist kein Haushaltsansatz mehr vorgesehen. Aktuell befinden sich nur noch zwei Beschäftigte in der Arbeitsphase des ATZ-Blockmodells.

Im Haushaltssanierungsplan (HSP) war bisher als Konsolidierungsmaßnahme die dauerhafte Reduzierung der Rückstellung für Urlaub und Stundenüberhänge vorgesehen. U. a. durch die Schließung der Verwaltung sowohl zum Jahresende als auch zu verschiedenen Brückentagen sollte ein signifikanter Abbau der Überhänge an Urlaubstagen und Stunden erreicht werden. Die Haushaltsplanungen sahen daher keine Zuführung zur Rückstellung mehr vor. Entgegen der Prognosen sind in den Vorjahren die Salden von Urlaubs- und Stundenüberhängen insgesamt jedoch weiter gestiegen und erforderten daher regelmäßig Zuführungen zur Rückstellung. Die Kommunalaufsicht hatte in ihrem Schreiben zur Genehmigung des HSP 2017 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Maßnahme letztmalig anerkannt werde. Sofern sich im Jahr 2017 erneut keine finanziellen Effekte ergäben, sei zwingend eine Anpassung des HSP herbeizuführen. Insofern ist die Maßnahme auch vom Fachbereich Finanzen und

Controlling (20) inzwischen als wegbrechend beurteilt worden. Dennoch muss an dem Ziel, die Rückstellung langfristig deutlich zu verringern, festgehalten werden. So sieht die weitere „Dienstvereinbarung über die Verwaltungsschließung an Brückentagen“ (DV Brückentage) vom 20.12.2017 auch für das laufende Jahr insgesamt sechs Schließungstage vor. Außerdem ist zum 01.05.2018 die Neufassung der „Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit bei der Stadtverwaltung Hagen“ in Kraft getreten. Danach dürfen zum Ende eines jeden Jahres die Gleitzeitkonten maximal + 30 Stunden aufweisen. Übertragungen darüber hinaus ins folgende Jahr sind grundsätzlich ausgeschlossen. Mit Inkrafttreten der neuen DV Arbeitszeit werden einmalig die zu diesem Stichtag aktuell bestehenden Stundenüberhänge auf Sonderkonten übertragen. Die Sonderkonten bleiben ausschließlich zu diesem Zweck bestehen, es dürfen keine neuen Guthaben mehr zugeführt werden, ein Abbau der Stunden ist zwingend und zeitnah zu vollziehen. Insgesamt sind die nun geltenden Regelungen zur Arbeitszeit dazu geeignet, die Überhänge bis zum Jahresende tatsächlich zu reduzieren. Die aktuelle Prognose sieht daher keine Zuführung zur Rückstellung vor.

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 ist es erstmals möglich, verwaltungsweit eine Aussage zu treffen, in welchen Bereichen es Personalkostenrefinanzierungen gibt und wie hoch diese ausfallen. Hierfür sind je nach Ertragsart separate Sachkonten für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen eingerichtet worden. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereiches (Bund, Land, Gemeinden, gesetzliche Sozialversicherer). Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Außerdem werden für Personalgestellungen und für die Tätigkeit im Rahmen von Auftragsverhältnissen Erträge aus Personalkostenerstattungen erzielt. Die wesentlichsten Refinanzierungen sind die Zuweisungen vom Bund für das kommunale Personal im Jobcenter, vom Land für die Tagesbetreuung für Kinder sowie Erstattungen von den verbundenen Unternehmen im Rahmen der Personalgestellung. Darüber hinaus gibt es in allen Vorstandsbereichen weitere Erträge wie z. B. für Leistungen für Obdachlose, Kommunales Integrationszentrum, Jugendhilfe, Kinderschutz, Suchtberatung, Schulsozialarbeit, Integrationskurse, Weiterbildung, Musikalische Bildung, Klimaschutz, Klimaanpassung, Untere Umweltschutzbehörde, Breitbandkoordination, Bundesfreiwilligendienst, Schwerbehindertenrecht und Elterngeld. Derzeit sind gegenüber der Haushaltsplanung keine gravierenden Abweichungen auf der Ertragsseite erkennbar.

2.2. Honoraraufwendungen

Honoraraufwendungen nach Vorstandsbereichen	Plan 2018	Prognose 2018	Abweichung	
			in Euro	in %
VB 1	9.600	15.635	6.035	63,0 %
VB 2	0	0	0	0,0 %
VB 3	1.334.840	1.334.840	0	0,0 %
davon 48/3 (VHS)	480.000	480.000	0	0,0 %
48/3 (MRM)	185.000	185.000	0	0,0 %
49	72.100	72.100	0	
55	571.540	571.540	0	0,0 %
Sonstige	26.200	26.200	0	0,0 %
VB 4	95.300	95.300	0	0,0 %
davon 37	57.300	57.300	0	0,0 %
53	38.000	38.000	0	0,0 %
VB 5	8.700	8.700	0	0,0 %
Ergebnis	1.448.440	1.454.475	6.035	0,4 %

VB 1

OB/B, OB/GB, Stadtkanzlei Veranstaltungen, neu: „Zukunftsschmiede Hagen“

VB 3

48/3 - Fachbereich Bildung / VHS VHS-Kursleiter / i. d. R. Deckung durch Kursgebühren

48/3 - Fachbereich Bildung / Musikschule Musikschullehrer / i. d. R. Deckung durch Kursgebühren

49/1 - Fachbereich Kultur / Kulturbüro i. d. R. Einzelveranstaltungen / tlw. kostendeckend

49/2 - Fachbereich Kultur / Museen Museumspädagogen / Kostendeckung durch Führungsentgelte und Veranstaltungsgebühren

55/3 - Fachbereich Jugend und Soziales / Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen Kommunales Integrationszentrum KI: Sprachförderung
 Jugendarbeit: Veranstaltungen, Projekte, Ferienmaßnahmen
 Jugendzentren: Programmangebote, Schularbeitshilfen

VB 4

37 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz Lehranstalt für Rettungsassistenten

53 - Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz Leichenschauen,
 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Kompensation durch Minderaufwand bei den Stammkräften)

VB 5

SZS - Servicezentrum Sport Sportkurse für Jedermann, Kassiertätigkeit an Kanustrecke